



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Dezernat III	25.05.2021	0070/21 - I/15 -
--------------	------------	------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	31.05.2021		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Verlängerung der Corona-Hilfen der Stadt Wetzlar für das Jahr 2021

Anlage/n:

Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 27.05.2020 – 1657/20 – I/544 – „Vorhandene Strukturen sichern, Neuausrichtung ermöglichen“ – Programm zur Förderung der Vereine, Verbände und Initiativen im Jahr 2020

Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 27.05.2020 – 1664/20 – I/448 – „Verwaltungsgebühren und Pachtentgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zur Durchführung gastronomischer Außenbewirtschaftung“
mit Verlängerungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Dezember 2020 – 1858/20 – I/633 –

Beschluss:

1. Das von dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 27.05.2020 gemäß § 51 a HGO anstelle der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Corona-Hilfspaket für Vereine, Verbände und Initiativen – Beschlussvorlage 1657/20 – I/544 – wird mit Ausnahme der unter der Ziffer 7. genannten „Gutscheinlösung“ mit der Maßgabe verlängert, dass die entsprechenden Regelungen für das Kalender- und Haushaltsjahr 2021 fortgelten.

2. Die von dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 27.05.2020 gemäß § 51 a HGO anstelle der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Befreiung von Verwaltungsgebühren und Pachtentgelten für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zur Durchführung gastronomischer Außenbewirtschaftung, die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2020 – Beschlussvorlage 1858/20 – I/633 – bis zum 30.06.2021 ausgedehnt wurde, wird bis zum 31.12.2021 verlängert.

Wetzlar, den 25.05.2021

gez. Kratkey

Begründung:

Die ursprünglich beschlossenen Corona-Hilfsmaßnahmen der Stadt Wetzlar waren bezogen auf die Vereine, Verbände und Initiativen für das Haushalts- und Kalenderjahr 2020 vorgesehen. Die Befreiung von Gebühren und die Aussetzung der Entgelte für die Pachtverträge für die Außengastronomie ebenfalls; diese wurden aber bereits bis zum 30.06.2021 verlängert.

Es zeigt sich, dass die Corona-Krise auch im Jahr 2021 noch erhebliche Auswirkungen für die Betroffenen entfaltet. Daher ist die Verlängerung der städtischen Programme und Corona-Hilfen angezeigt.